

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	28.04.2008	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	14.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Einbürgerungen

Anfrage Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.04.2008 zur Entwicklung der Einbürgerungszahlen

#### Anfrage:

1. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden nach Jahren aufgeteilt von 2004 bis 2007 gestellt?
2. Wie hoch ist der Anteil der abgelehnten Anträge?
3. Welches sind die Gründe für die Ablehnungen?
4. Wie lange dauert das Einbürgerungsverfahren?
5. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass sich mehr ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger entschließen, Einbürgerungsanträge zu stellen?

Die Verwaltung wird zudem gebeten, die Mitteilung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW über die in der Zeit von 2000 bis 2007 eingebürgerten Personen bezüglich der Gesamtzahl NRW und der zahlenmäßigen Entwicklung in Köln dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Recht sowie dem Integrationsrat zur Verfügung zu stellen.

#### Antwort der Verwaltung:

Zu 1: In Köln wurden

2004	3.183 Anträge gestellt
2005	2.544 Anträge gestellt
2006	2.224 Anträge gestellt und

2007 2.015 Anträge gestellt.

Die Gesamtzahlen für NRW und die zahlenmäßige Entwicklung in Köln stellen sich nach den Mitteilungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW in der Zeit von 2000 bis 2007 wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Köln</b>	<b>Nordrhein Westfalen</b>
2000	4.793	65.743
2001	7.000	60.566
2002	5.653	49.837
2003	5.311	44.318
2004	4.842	40.059
2005	2.996	35.100
2006	2.799	36.758
2007	2.283	32.581

Anhand der statistischen Auswertungen ist festzuhalten, dass die Einbürgerungszahlen insgesamt und nicht nur für die Stadt Köln rückläufig sind.

Zu 2:

Der Anteil der abgelehnten Anträge an den getroffenen Entscheidungen beträgt für

2004	202 Fälle	=	3,58 %	der Gesamtentscheidungen des Jahres,
2005	327 Fälle	=	6,8 %	der Gesamtentscheidungen des Jahres,
2006	359 Fälle	=	7,77 %	der Gesamtentscheidungen des Jahres und
2007	173 Fälle	=	5,34 %	der Gesamtentscheidungen des Jahres.

Zu 3:

Die Ablehnungsgründe wurden bislang nicht statistisch erfasst und können nur anhand der eingegangenen Widersprüche ermittelt werden. Hiernach wurden die meisten Ablehnungen aufgrund begangener Straftaten erteilt. Weitere Ablehnungsgründe stellten in der Reihenfolge fehlende Mitwirkung seitens der Antragstellerin oder des Antragstellers, fehlende Aufenthaltszeiten und Ablehnungen aufgrund von Erkenntnissen der Staatsschutzbehörden dar.

Zu 4:

Die Dauer des Einbürgerungsverfahrens ist unverändert geblieben. Bei der Verwaltung beträgt die Bearbeitungszeit zwischen 3 und 6 Monaten. Die Bearbeitungsdauer orientiert sich hierbei sowohl an der Bearbeitungszeit der zu beteiligenden externen Behörden als auch an der Mitwirkung der Antragsteller. Da die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband in der Regel weiterhin den Verlust der Heimatstaatsangehörigkeit vorsieht, ist das Entlassungsverfahren zu der Bearbeitungsdauer hinzuzurechnen. Die Dauer der Entlassungsverfahren ist länderbezogen unterschiedlich und kann von der Verwaltung nicht beeinflusst werden. Grundsätzlich ist hier jedoch mindestens eine Dauer von 6 Monaten einzuplanen. Aufgrund des Ausführungserlasses des Landes Nordrhein Westfalen vom 04.10.2005 sind die amtlich vorgeschriebenen Anfragen sowie auch die, von der Antragstellerin oder dem Antragsteller vorzulegenden Unterlagen nach einer Dauer von 6 Monaten nicht mehr verwertbar und zu aktualisieren. Die Verwaltung ist bemüht, diese Bearbeitungszeit im Interesse der Antragsteller so weit als möglich zu minimieren. Hierbei bleibt jedoch zu beachten, dass eine Einflussnahme auf die Bearbeitungszeiten der externen Behörden nicht möglich ist und die Verwaltung keinen Einfluss auf die Dauer der Bearbeitung durch den Generalbundesanwalt, die Polizeibehörde sowie den Verfassungsschutz des Landes Nordrhein Westfalen hat.

Zu 5:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Merkblatt über die bestehenden Einbürgerungsmöglichkeiten. Dies ist erforderlich geworden, da die bisherigen Merkblätter durch die Gesetzesänderung des vorigen Jahres überholt sind. Für den Bereich der Geburtserwerbe wurden bereits in Zusammenarbeit mit dem Standesamt die wesentlichen Informationen in den dortigen Flyer aufgenommen, um die Eltern hier geborener Kinder über die bestehenden Möglichkeiten zu informieren. Die Verwaltung beabsichtigt, einen ähnlichen Flyer auch für den Einbürgerungsbereich zu erstellen. Der Flyer wird nicht nur bei der Einbürgerungsbehörde und dem zentralen Ausländeramt ausgelegt, sondern wird ebenfalls in den Bezirksausländerämtern vor Ort erhältlich sein. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Personen, die aufgrund ihrer Aufenthaltszeiten für eine Einbürgerung in Frage kommen könnten, gezielt für die bestehenden Möglichkeiten sensibilisieren und ihnen das Merkblatt aushändigen.

Weiterhin ist es beabsichtigt, das Merkblatt in den Meldehallen auszulegen, um einen noch größeren Kreis von Interessenten zu erreichen.

Insbesondere auch im Hinblick auf Migranten der zweiten und dritten Generation ist es beabsichtigt, den Flyer über die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und die Berufsfachschulen einbürgerungsinteressierten jungen Menschen zu vermitteln und ggfls. über diese auch deren Eltern, die sich bislang noch nicht mit den bestehenden Möglichkeiten auseinandergesetzt haben, zu erreichen. Die Universität und die Fachhochschule werden in diese Überlegungen kurzfristig mit einbezogen.

Zur Zeit wird der Internetauftritt der Ausländerbehörde überarbeitet. Mit der überarbeiteten Version werden ausführliche Informationen zum Thema Einbürgerung über das Internet veröffentlicht. Ebenfalls wird der Flyer über das Internet abrufbar sein.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörde nehmen zudem an Arbeitskreisen freier Träger teil, um auch über diese eine breite Masse an Personen zu erreichen und den Mitarbeitern der Träger weitreichende Informationen zum neuen Recht zur Verfügung zu stellen. Nach Fertigstellung des Flyers wird dieser auch den Trägern und weiteren interessierten Verbänden zur Verfügung gestellt.